

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

- 1. Neubau und Sanierung von Schilderbrücken nach DIN 1076 für die Hinweisbeschilderung im öffentlichen Straßenland**
- 2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes, hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-0-0100 Straßenbauliche und verkehrstechnische Maßnahmen unter 100.000 €**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss Finanzausschuss

| Gremium | Datum |
|-------------------|--------------|
| Verkehrsausschuss | 14.06.2012 |
| Finanzausschuss | 25.06.2012 |

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf der Erneuerung bzw. Sanierung der Schilderbrücken für die Hinweisbeschilderung im öffentlichen Straßenland auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse nach DIN 1076 fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung durch Einzelaufträge. Hierbei ist das städtische Rechnungsprüfungsamt zu beteiligen.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 500.000 € (davon 350.000 € Kassenmittel und 150.000 € Verpflichtungsermächtigungen) bei der Finanzstelle 6601-1201-0-0100, Straßenbauliche und verkehrstechnische Maßnahmen unter 100.000 €, Teilplanzeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2012.

Die Freigabe erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | | |
|---|-------------------------------|--|-------------------|------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | | <u>500.000.</u> € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | ___% |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | | _____ € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | ___% |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2013

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | <u>20.000</u> € |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):

ab Haushaltsjahr: _____

| | |
|---|---------|
| a) Erträge | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr: _____

| | |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer

Begründung:

Eine Prüfung nach DIN 1076 von 80 der 120 Schilderbrücken in Köln ergab, dass die meisten Ingenieurbauwerke 30 Jahre und älter sind. Die übliche Lebensdauer eines Schilderbrückenbauwerks wird je nach Konstruktion und Montageart mit 25-50 Jahren angegeben. Die meisten dieser Bauwerke in Köln sind unter Flur montiert. Das bedeutet, dass ein Teil des Pfostens sowie die Bodenplatte und das Fundament im Erdreich eingebaut wurden. Dies hat zur Folge, dass der ständige Kontakt mit dem Erdreich und eine durch die Bauart bedingte fehlende Entwässerungs- und Durchlüftungsöffnung am Fuß des Pfostens zu verstärkter Korrosion führt (siehe Anlage 1). In der DIN 1076 werden die Standsicherheit, die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit bewertet, die in den Prüfberichten bei vielen Bauwerken nur noch eingeschränkt gegeben wird. Die Bewertung erfolgt mit den Noten 1-4, ab der Benotung 3 besteht akuter Handlungsbedarf (siehe Anlage 2).

Der überwiegende Teil der Schilderbrücken befindet sich in der Innenstadt und Deutz sowie angrenzend in den Bezirken Lindenthal, Ehrenfeld und Nippes. Aufgrund der Bewertung sind circa 60% der Bauwerke in einem Zustand, der einen Neubau erfordert. Die restlichen Bauwerke sind neueren Datums und müssen saniert werden. Gleichzeitig werden alle Standorte daraufhin geprüft, ob sie durch kostengünstigere seitliche Aufsteller ersetzt werden können. Die ist aber nur auf Einzelfälle beschränkt, weil die freie Sicht und die Spurführung nicht beeinträchtigt werden darf.

Eine Demontage ohne Ersatz würde dazu führen, dass mit erheblichen Behinderungen zu rechnen ist, weil für Ortsfremde die Orientierung fehlt.

Die Kosten für den Neubau einer Schilderbrücke betragen circa 30.000 €, für einen Ausleger circa 15.000 €. Die Kosten beziehen sich auf eine Stahlkonstruktion. Die Hinweisschilder werden nach Möglichkeit wiederverwendet. Mit dem Austausch soll umgehend begonnen werden. Für die nächsten 3-5 Jahre ist damit zu rechnen, dass die Summe der zu erteilenden Einzelaufträge einen Betrag von circa 1,4 Mio. € erreichen wird. Für die Jahre 2012/2013 wird eine Auftragssumme von 500.000 € erreicht.

Das Rechnungsprüfungsamt wird im Rahmen der Einzelbeauftragungen eingebunden.

Finanzierung:

Für die Erneuerung und Sanierung der Schilderbrücken sind im Haushaltsplan 2012 bei der Finanzstelle 6601-1201-0-0100, Straßenbauliche und verkehrstechnische Maßnahmen unter 100.000 €, Teilfinanzplan 1201, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2012 Kassenmittel in Höhe von 350.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 150.000 € veranschlagt. Darüber hinaus werden in den nächsten Jahren weitere 900.000 € für den Neubau und die Sanierung der Schilderbrücken benötigt, die im Teilfinanzplan 1201 in der Mittelfristplanung ab 2014 entsprechend vorgesehen sind. Zur Aufnahme der Arbeiten wird im Haushaltsjahr 2012 eine Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 350.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 150.000 € benötigt.

Die notwendigen Ansätze für die bilanzielle Abschreibung stehen im Haushaltsplan 2012 sowie in der Mittelfristplanung 2013 ff zur Verfügung (Teilergebnisplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze).

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Gemeindeordnung NRW:

Aufgrund des Alters und des schlechten Zustandes der Schilderbrücken ist ein schnellstmöglicher Neubau bzw. die Sanierung im Rahmen der Prüfungen nach DIN 1076 aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Verkehrssicherungspflicht unaufschiebbar.